



#### Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Die Amtstage des Bauamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung telefonisch mit den örtlichen Verwaltungen bzw. mit dem Landratsamt in Verbindung setzen. Die Bürgersprechstunden des Sozialen Beratungsdienstes des Staatlichen Gesundheitsamtes in Baiersdorf, Eckental, Heroldsberg und Herzogenaurach finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

#### Sucht- und Schwangerenberatung

Der Soziale Beratungsdienst des Staatlichen Gesundheitsamtes bietet jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag Beratungsgespräche an. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, Tel. 09193 20-2205.

#### Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, in den Räumlichkeiten des Staatlichen Gesundheitsamtes Beratung von Betroffenen/Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht) an.

Donnerstag 13 bis 17 Uhr und Freitag 8 bis 12 Uhr nach Terminvereinbarung unter Tel. 09193 20-2205 (Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14 bis 18 Uhr).

#### Behindertenbeauftragter

Herr Jürgen Ganzmann, Behindertenbeauftragter im und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, informiert und berät zum Thema Barrierefreiheit und kümmert sich um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sprechstunden führt Herr Jürgen Ganzmann nach telefonischer Vereinbarung durch, Tel. 09131 803-1337.

#### Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

##### Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgender Bescheid an

Herrn Kevin Alexander Van Hove  
zuletzt wohnhaft: Rue Georges Raeymaekers 55 Ap.22D,  
B-1030 Bruxelles

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 04.08.2020, Az. 61.1 1431.1-20200670.

#### Inhalt

Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt	138
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	138
Bekanntmachung Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Seebachgrund (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2020	138
Stellenausschreibung: Dipl.-Ingenieur/-in (FH) (w/m/d)	139

Der Bescheid kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.12, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 11.08.2020  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Kraus  
Abteilungsleiter

### BEKANNTMACHUNG

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserverband Seebachgrund hat in der öffentlichen Sitzung am 18.06.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 16.07.2020 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Satzung ist nunmehr nach ihrer Ausfertigung bekannt zu machen:

Haushaltssatzung  
des  
Abwasserverbandes Seebachgrund  
(Landkreis Erlangen-Höchstadt)  
für das  
Haushaltsjahr 2020

Aufgrund § 18 der Verbandssatzung und der Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserverband Seebachgrund folgende Haushaltssatzung:

#### Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt  
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de

© hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag

Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 515.700 €

und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 547.900 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Der durch Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 515.700 € festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage).
2. Der durch Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf 547.900 € festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionsumlage).

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Heßdorf, den 16.07.2020

Zweckverband Abwasserverband Seebachgrund  
gez.

S ü ß

Verbandsvorsitzender

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan eine Woche lang vom

**10.08.2020 bis 17.08.2020**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf, Zimmer Nr. 6 aufliegt. Außerdem liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der VG Heßdorf innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

Gemäß § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabebetrag dieses Mitteilungsblattes – der 10. August 2020 – der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung. Sie gilt hiermit als bekanntgemacht.

Heßdorf, den 10.08.2020

Abwasserverband Seebachgrund  
gez.

S ü ß

Verbandsvorsitzender

LANDKREIS  
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Landratsamt Erlangen-Höchstadt in Erlangen ein:

**DIPL.-INGENIEUR/-IN (FH) (W/M/D)**  
oder vergleichbare Bachelorstudiengänge  
Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (Hochbau)  
für unser Sachgebiet Hochbau in Erlangen  
Leistungsgerechte Bezahlung nach EG 11 TVöD  
Arbeitszeit: Vollzeit (39 Std./Wo.)

**WIR  
STELLEN  
EIN**

**Interessiert?** Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens **30. August 2020**.

Weitere Informationen zur Stelle sowie unsere Datenschutzbedingungen und die Einverständniserklärung finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere](http://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere)

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Sachgebiet Personal  
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

E-Mail:

[bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de](mailto:bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de)

Ansprechpartner:

Herr Schlegel, Tel. 091 31/803-1170

